

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 9

Kiel, den 25. Juni

1937

Inhalt: 80. Veröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen und amtlichen Kundgebungen im Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. (S. 85). - 81. Die kirchliche Entwicklung in Schleswig-Holstein (S. 86). - Personalien. - Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 80. Veröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen und amtlichen Kundgebungen im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt.

Der Reichs- und Preussische Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten.
I 22421/37.

Berlin W 8, den 8. Juni 1937.
Leipziger Str. 3.

(1) Nachdem der Führer und Reichskanzler durch den Erlaß vom 15. Februar 1937 (RGBl. I S. 203) die Einberufung einer verfassungsgebenden Generalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche angeordnet und mich ermächtigt hat, die zur Vorbereitung ihrer Wahl erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern bis zur Bildung einer verfassungsmäßigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche folgendes an:

(2) Die Herausgeber und die Verleger der im kirchenamtlichen Auftrag herausgegebenen Blätter, die sich auf die Veröffentlichung der kirchenamtlichen Anordnungen und der sonstigen die geistliche Leitung der Kirchenangehörigen betreffenden Veröffentlichung beschränken (kirchliche Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter), sind verpflichtet, auf mein Verlangen Gesetze, Verordnungen und amtliche Kundgebungen, die seit dem 15. Februar 1937 ergangen sind, ungekürzt und ohne Zusatz unentgeltlich zum Abdruck zu bringen. Der Abdruck hat unverzüglich zu erfolgen.

(3) Ein Belegexemplar ist mir vorzulegen.

(4) Diese Anordnung ist unverzüglich in den genannten Blättern ungekürzt und ohne Zusatz zu veröffentlichen.

(5) Sie wird auch im Reichs- und Preussischen Ministerialblatt für die innere Verwaltung veröffentlicht.

Kerrl.

An die Evangelischen Kirchenbehörden.

Nr. 81. Die kirchliche Entwicklung in Schleswig-Holstein.

Unter diesem Titel hat der kommissarische Oberkonsistorialrat im Landeskirchenamt, Halmann, in der Zeitschrift „Das Niederdeutsche Luthertum“ (Neue Folge des ev. Hamburg Nr. 11 vom 3. Juni 1937) eine Abhandlung veröffentlicht, die weiten Kreisen der Schleswig-Holsteinischen Pastorenschaft von der Schriftleitung zugesandt wurde, und von dieser als ein „klarer und authentischer Einblick in die kirchliche Entwicklung Schleswig-Holsteins seit dem Ausbruch des Kirchenkampfes“ und als „Wegweisung in unserer kirchlichen Lage“ bezeichnet wird.

Gegenüber der Tatsache, daß die Abhandlung von dem Verfasser in seiner Eigenschaft als kommissarischer Oberkonsistorialrat gezeichnet ist, stellen wir fest, daß die Darlegungen ohne Fühlungnahme mit dem Landeskirchenamt oder einzelnen seiner Mitglieder erfolgt sind und damit als rein private Auffassung und Angelegenheit des Verfassers zu gelten haben. Wir erinnern aber daran, daß der Verfasser der Abhandlung in das Landeskirchenamt eingetreten ist, um nach dem klar ausgesprochenen Willen des Landeskirchenausschusses der Befriedung unserer Landeskirche in seiner amtlichen Eigenschaft zu dienen, und daß er in diesem Sinne auch selber sein Amt angetreten hat. Diesem Anliegen dient es nicht, wenn der Verfasser erklärt, dafür sorgen zu müssen, daß die kirchlichen Ereignisse des Jahres 1933 nicht vergessen werden. Seitdem ist vieles anders geworden; neue Erkenntnisse sind gewonnen. Eine neue sehr ernste kirchliche Lage fordert ihr Recht. Man darf aus den kirchlichen Ereignissen des Jahres 1933 nicht eine Ablehnung herleiten gegenüber allen ernstesten Bemühungen der Behörde und weiter kirchlicher Kreise, den großen Forderungen der Gegenwart nach Kräften gerecht zu werden. Wir müssen es darum auch ablehnen, uns auf Klarstellungen und Richtigstellungen einzulassen.

Wir ermahnen alle Geistlichen und Gemeindeglieder der Landeskirche, für die kommenden großen Aufgaben in der Kirche zusammenzustehen und nicht auf das Trennende, sondern auf das Gemeinsame zu sehen. Die Kirche ist heute in einer so außerordentlich ernsten Lage, daß das Zusammenwirken aller treuen Glieder eine Notwendigkeit ist.

Der Präsident und die haupt- und nebenamtlichen Mitglieder
des Landeskirchenamts.

Personalien.

Berufen: am 14. Juni 1937 der Pastor Friedrich West, bisher in Bad Bramstedt, in die II. Pfarrstelle der Hauptkirchengemeinde in Altona;
am 31. Mai 1937 der Pastor Martin Bollstedt, bisher in Windbergen, in die gemeinsame Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barlt-Windbergen;
am 31. Mai 1937 der bisherige Provinzialvikar Pastor Martin Christiansen in Eismar in die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube (Eismar).

Erledigte Pfarrstelle.

Der Pfarrbezirk Broacker-Alsen der Nordschleswigschen Gemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins wird voraussichtlich frei und soll zum 1. September neu besetzt werden.

Für das Dienst Einkommen gelten die Bestimmungen der dänischen Pfarrbefoldung als Richtlinie. Für Dienstwohnung wird gesorgt, Dienstauto ist vorhanden. Wahl durch die Gemeindevertretung, Bestätigung durch das Landeskirchenamt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 25. Juli an den Vorsitzenden der Nordschleswigschen Gemeinde, Herrn H. B. Jepsen-Lingleff/Dänemark einzusenden.